

Sachversicherungen für Studierende

Die wichtigsten Absicherungen während des Studiums

Das Studium und die neu gewonnene Unabhängigkeit bergen eine Vielzahl wirtschaftlicher Risiken im alltäglichen Leben. Vorsorglich können Studierende passende Sachversicherungen abschließen, die sie vor finanziellen Schwierigkeiten im Schadensfall bewahren. Dabei gilt, je nach Lebenssituation die Notwendigkeit der jeweiligen Versicherung abzuwägen. Dieser Artikel gibt einen Überblick über Sachversicherungen für Studierende, erläutert deren Besonderheiten und unter welchen Umständen sie empfehlenswert sind.



Michael Schwarz
ist Leiter Sachversicherungen bei der MLP
Finanzberatung SE.

Summary: Being a student and gaining newfound independence entails unforeseen economic risks in everyday life. As a precaution, students can opt for certain non-life insurance policies that protect them from the financial difficulties in the event of a claim. Depending on the life situation, it is important to weigh up the necessity of the respective insurance. This article provides an overview of non-life insurance policies for students, illustrates their special features and under which circumstances they are recommended.

Stichwörter: Sachversicherungen, studentische Absicherung, Haftpflicht, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung

1. Kompositversicherung

Als Kompositversicherung – weit verbreitet ist auch die verallgemeinernde Bezeichnung **Sachversicherung** – werden Schaden- sowie Unfallversicherungen bezeichnet. Eine Schadenversicherung schützt Sachwerte (Sachversiche-

rung) und dient der Gefahrenabwehr von Haftungsrisiken. Die private Unfallversicherung zählt ebenfalls zur Versicherungsart Kompositversicherung, auch wenn sie eigentlich eine Personenversicherung ist.

Sachversicherungen sind eine bedeutsame Maßnahme zur **Risikominderung** und zum Schutz des Vermögens von Privatpersonen. Es ist ratsam, das Thema möglichst früh in den Blick zu nehmen, denn bereits Studierende sehen sich während ihres Studiums einer ganzen Reihe von Risiken und Gefahren ausgesetzt, für die es jedoch passende Absicherungsmöglichkeiten gibt. Welche das sind und welche davon – gerade im Zusammenspiel mit bereits über die Eltern bestehende Verträge – im jeweiligen Einzelfall sinnvoll sind, sollte man sich von einem erfahrenen Berater erläutern lassen. Denn im Schadenfall macht es einen erheblichen Unterschied, ob man selbst unter-, über- oder gar nicht versichert ist. Bestehende Versicherungen sollten zudem in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um festzustellen, ob sie auch bei sich ändernden Lebensumständen weiterhin den **individuellen Anforderungen** entsprechen.

1.1. Haftpflichtversicherung

Die bekannteste Versicherung ist die **private Haftpflichtversicherung** – sie gilt auch für Studierende als unverzichtbar (vgl. *Mundes, 2022*). Die private Haftpflicht übernimmt die berechtigten Schadensforderungen eines Geschädigten im Falle von Schäden, die aus Leichtsinne, Unachtsamkeit oder Pflichtvergessenheit verursacht wurden. Unberechtigte Forderungen von Dritten hingegen wehrt sie für die Versicherungsnehmer ab. Die Schadenskosten – hier

unterscheidet man zwischen **Personen-** und **Sachschäden** – können sich abhängig von den Umständen bis in die Hunderttausende Euro anhäufen, etwa wenn es beim Skiurlaub zu einer selbstverursachten Kollision kommt und hohe ärztliche Behandlungs- und Folgekosten für die beteiligten Skifahrer anfallen. Beträge in solchen Höhen können von den meisten Menschen und insbesondere von Studierenden selten aus dem eigenen Vermögen geleistet werden. Dabei sind Vorfälle, die solch hohe Schadenssummen nach sich ziehen können, nicht auf den privaten Bereich beschränkt – auch im universitären Umfeld kann es zu hohen Schadenskosten kommen.

Ein Beispiel dafür sind studienbegleitende **Praktika** oder **Nebenjobs**, gleich ob geringfügige Beschäftigung oder Werkstudierendentätigkeiten, die feste Bestandteile des Studierendenlebens darstellen. Im Rahmen solcher Tätigkeiten können Studierende potenziell Schäden verursachen und für diese haftbar gemacht werden. Wenn sie bspw. häufig an **Exkursionen**, Feldforschungen oder anderen universitären Aktivitäten teilnehmen, kann es während dieser Veranstaltungen zu Schäden an Einrichtungen, Ausrüstung oder persönlichem Eigentum Dritter kommen. Auch im privaten Umfeld, zum Beispiel in **Wohngemeinschaften**, können erhebliche Schäden am gemeinsamen Wohnraum oder dem Eigentum der Mitbewohnenden verursacht werden. Die private Haftpflichtversicherung schützt vor den daraus resultierenden finanziellen Folgen und vermeidet Konflikte mit den Geschädigten.

Meist sind Studierende noch über die **Familienhaftpflichtversicherung** der Eltern mitversichert, insbesondere wenn eine **Erstausbildung** (ein konsekutives, weiterführendes Masterstudium zählt als Erstausbildung (vgl. *GDV*, 2020, S. 4)) oder die **Lehrzeit** andauert und nicht bereits eine Versicherung über den im selben Haushalt lebenden Partner besteht. Nach Ende der ersten Berufsausbildung oder mit Erreichen einer vertraglich festgelegten **Altersgrenze** (meist ab 25 Jahren, max. jedoch mit 30 Jahren) benötigen Studierende eine eigene Haftpflichtversicherung. Vor dem Abschließen einer eigenen Police sollten Studierende am besten gemeinsam mit ihren Eltern prüfen, ob bereits ein Versicherungsschutz besteht. Für den Fall eines verlängerten **Auslandsaufenthaltes** zwischen Schulausbildung und Studienbeginn kann es trotz Familienversicherung zu einer **Unterbrechung** des **Versicherungsschutzes** kommen. Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Leistungen und Bedingungen von Versicherung zu Versicherung unterschiedlich sein können. Deshalb empfiehlt es sich, verschiedene Versicherungsanbieter zu vergleichen und denjenigen auszuwählen, der den individuellen Bedürfnissen und dem Lebensstil am besten entspricht. Die **Mindestversicherungssumme** sollte zehn Millionen Euro für Personen- und Sachschäden nicht unterschreiten. Auch wenn

Studierende oftmals knapp bei Kasse sind – eine Haftpflichtversicherung ist notwendig und sinnvoll, um gegen alltägliche Missgeschicke zu schützen, deren finanzielle Folgen nicht selten existenzbedrohlich sein können. Durch eine **Selbstbeteiligung** im Schadensfall können die Beiträge zudem gesenkt werden.

1.2. Hausratversicherung

Bei der Hausratversicherung handelt es sich um eine Sachversicherung, die den **Inhalt einer Wohnung** oder eines Hauses gegen Schäden oder Verluste durch verschiedene Risiken abdeckt – etwa Einbruch, Feuer, Wasserschäden oder Vandalismus. Sie schützt das persönliche Eigentum einer Person, einschließlich Möbeln, Elektronik, Kleidung und andere Wertgegenstände vor unvorhergesehenen Schäden und versichert diese zum **Neuwert**. Im Falle von Wohngemeinschaften gilt zu beachten, dass in der Regel nur die gesamte Wohnung abgesichert werden kann. Falls Bedarf besteht, WG-Zimmer einzeln zu versichern, müssen mit dem Versicherungsanbieter individuelle Leistungen vereinbart werden, da dies nicht dem regulären Angebot entspricht.

Das gemeinschaftliche Leben in Wohnheimen oder Wohngemeinschaften setzt Studierende generell einem höheren Risiko von **Beschädigung** bzw. **Diebstahl** der persönlichen Gegenstände aus. Die Hausratversicherung sichert die finanziellen Verluste in solchen Vorfällen ab. Für Studierende ist der Aspekt der **Mobilität** zudem nicht außer Acht zu lassen, sei es aufgrund von Praktika oder eines Auslandssemesters. Je nach Tarif bieten Hausratversicherungen auch im Ausland vorübergehend Schutz.

Die Versicherungssumme wird auf Basis des vom Studierenden genannten Werts des Hausrats festgelegt. Dafür bietet sich die **Methode nach der Wohnfläche** an. Die meisten Versicherer empfehlen für die Bemessung einen Wert von 650 Euro je Quadratmeter (vgl. *Handelsblatt*, 2023). Die Hausratversicherung sollte zudem die Außenversicherung umfassen. Damit wird sichergestellt, dass die persönlichen Gegenstände auch außerhalb der Wohnung abgesichert sind.

1.3. Unfallversicherung

Eine Unfallversicherung erbringt finanzielle Leistungen bei Unfällen, die zu dauerhaften körperlichen Verletzungen führen – sei es im Alltag, während des Studiums, bei **sportlichen Aktivitäten** oder auf **Reisen**. Die private Unfallversicherung greift weltweit rund um die Uhr und ersetzt Bergungs-, Rehabilitationskosten sowie Invaliditätszahlungen. Eine private Unfallversicherung bietet **ergänzenden Schutz** zur gesetzlichen Unfallversicherung, die nur für Unfälle in der **Ausbildungs-** oder **Arbeitsstätte** oder auf

dem direkten Weg hin und zurück zu dieser aufkommt. Falls **Extremsportarten** oder andere, als gefährlich eingestufte Freizeitaktivitäten betrieben werden, kann eine **zusätzliche Absicherung** empfehlenswert sein – etwa im Bereich Motorsport oder Luftfahrt. Gerade für Studierende, die im Rahmen ihres Studiums mobil sein müssen, da Praktika, Exkursionen oder **Auslandsaufenthalte** geplant oder vorgesehen sind, kann eine Unfallversicherung auch während solcher Reisen Schutz bieten und eine finanzielle Absicherung bei Unfällen, die außerhalb des gewohnten Umfeldes oder des Heimatlandes auftreten können, gewährleisten. Die Deckungssumme für eine Unfallversicherung muss individuell festgelegt werden.

1.4. Rechtsschutzversicherung

Eine **Rechtsschutzversicherung** deckt Rechtskosten und Anwaltsgebühren ab, die im Zusammenhang mit rechtlichen Streitigkeiten entstehen können. Sie bietet finanzielle Unterstützung, um die Kosten für **Rechtsberatung**, gerichtliche Verfahren, Schlichtungsverfahren oder Mediation zu tragen.

Während des Studiums absolvieren viele Studierende Praktika oder üben Nebenjobs aus. Eine Rechtsschutzversicherung bietet beispielsweise Schutz, wenn es zu rechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen, Arbeitsunfällen oder anderen arbeitsrechtlichen Fragen kommt. Sie ermöglicht auch den Zugang zu allgemeinen Rechtsberatungsleistungen. Dies ist besonders für diejenigen Studierenden nützlich, die mit rechtlichen Fragen oder Unsicherheiten konfrontiert sind – etwa im Zusammenhang mit **Mietverträgen** oder anderen alltäglichen Rechtsfragen. Besonders relevant sind für Studierende die Leistungen im **Verwaltungsrecht**. Diese decken Kosten bei Streitigkeiten bezüglich **BAföG**, **Studiengebühren**, **Prüfungsergebnissen** oder **Studienplatzverteilungen** ab. Es kommt nämlich mitunter vor, dass sich eine Universität bei der Berechnung ihrer verfügbaren Studienplätze verrechnet. Die richtige Rechtsschutzversicherung kann bei der Sicherung des gewünschten Studienplatzes unterstützen, die jeweilige Hochschule anzuklagen und somit einen Studienplatz zu sichern (vgl. *Stiftung Warentest*, 2011).

1.5. Kfz-Versicherung

Eine Kfz-Versicherung ist als Halter eines Fahrzeuges obligatorisch. Sie bietet Schutz vor den finanziellen Folgen von **Unfällen** oder Schäden am Fahrzeug sowie vor **Haftungsansprüchen Dritter**. Kfz-Versicherungen bezeichnen als Sammelbegriff eine Reihe von Versicherungen, darunter die Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge sowie eine Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung des Fahrzeugs.

a) Kfz-Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung ist für jedes zugelassene Kraftfahrzeug gesetzliche Pflicht. Sie schützt Halter, Eigentümer und Fahrer gegen berechtigte und unberechtigte Haftpflichtansprüche Dritter.

b) (Teil-)Kaskoversicherung

Eine Kaskoversicherung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und kann – je nach Bedarf – als Teil- oder Vollkasko-Variante abgeschlossen werden. In der Teilkaskoversicherung ist die Regulierung des entstandenen Schadens durch einen Diebstahl von Wertgegenständen aus dem Auto oder auch Schäden durch **Natureinflüsse** wie Hagel oder Sturm enthalten. Die Vollkaskoversicherung deckt darüber hinaus auch selbst verschuldete Schäden am Kfz sowie Schäden durch Vandalismus ab. Während eine Teilkaskoversicherung für viele Fahrzeuge sinnvoll ist, lohnt sich eine Vollkaskoversicherung häufig nur bei Neuwagen oder sehr neuwertigen oder kostspieligen Fahrzeugen, deren Schadenssumme im Falle eines Unfalles nicht aus den eigenen Finanzen gestemmt werden kann.

c) Kfz-Schutzbrief

Die Leistungen eines Schutzbriefes umfassen in der Regel die Hilfe bei einem Unfall, inkludiert ist zumeist auch die Pannenhilfe bei akuten Vorfällen im Straßenverkehr – sowohl im In- als auch im Ausland.

Die Beiträge der Kfz-Versicherungen bemessen sich an der **Schadenfreiheitsklasse**, die als Fahranfänger bei Klasse 0 beginnt und sich an der Zeit bemisst, wie lange ein Führerschein vorliegt und bereits Schadenfreiheit besteht. Für Studierende empfiehlt sich, ihr Kfz über ihre Eltern zu versichern. Das Fahrzeug wird auf deren Namen angemeldet und dementsprechend in eine bessere Schadenfreiheitsklasse eingestuft. Zudem spielen auch Wohnort und der Fahrzeug-Typ eine Rolle bei der Höhe der Versicherungsprämie.

1.6. Fahrradversicherung

Das **Fahrrad** ist eines der beliebtesten **Fortbewegungsmittel** unter Studierenden. Grundsätzlich zählt es zum Hausrat und ist dementsprechend über die Hausratversicherung abgedeckt. Im Jahr 2022 wurden ca. 42.000 Fälle von Fahrraddiebstahl gemeldet (vgl. *PKS Bundeskriminalamt*, 2023), sodass eine zusätzliche Absicherung für das Diebstahlrisiko außerhalb des Versicherungsortes in Erwägung gezogen werden kann. Die Hausratversicherung kann dafür erweitert werden, der jeweilige Zuschlag bemisst sich am Wert des Fahrrads. Bei besonders hochwertigen Fahrrädern oder E-Bikes empfiehlt sich der Abschluss einer speziellen Fahrradversicherung, die nicht nur das Diebstahlrisiko versi-

chert, sondern auch Unfallschäden, ähnlich wie bei der Kfz-Versicherung.

1.7. Handyversicherung

Die Universität setzt in der Vermittlung von Lehrinhalten immer mehr auf technische Hilfsmittel, darunter auch das eigene Handy – dementsprechend groß ist die Sorge bei Schäden. Mit einer **Handyversicherung** kann, je nach Deckungssumme und Leistung, das eigene Smartphone gegen Konstruktions- und Materialfehler, Fall-/Sturzschäden, unsachgemäße Handhabung, Elektronikschäden u.a. durch Feuchtigkeit und mechanische Akkudefekte abgesichert werden. Optional kann sie auch den finanziellen Verlust bei **Diebstahl** erstatten. Jedoch gilt es abzuschätzen, ob eine Handyversicherung wirklich gebraucht wird, da die finanziellen Schäden überschaubar sind und im Regelfall aus der eigenen Tasche bezahlt werden können. Zudem wird üblicherweise nicht der Neuwert des Geräts erstattet, sondern lediglich der aktuelle „Zeitwert“ bzw. die Reparaturkosten.

1.8. Bündelprodukte

Um Studierenden ein verständliches und einfaches Produkt bieten zu können, werden von einigen Versicherern sogenannte **Bündelprodukte** angeboten, die die wichtigsten Versicherungen als Rundumschutz zusammenschließen. Kombiversicherungen überzeugen durch spezielle Konditionen für Studierende und explizit auf die Anforderungen an das Studierendenleben zugeschnittene Leistungen. Ein

solches **Rundumschutzpaket** ist bspw. *StartSurance*, das für Studierende in nur einer einzigen Police Privathaftpflicht-, Unfall-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherung anbietet. Studierende erhalten die Versicherungslösung zu **vergünstigten Beiträgen** und profitieren zudem von einer täglichen Kündigungsmöglichkeit (vgl. *MLP*, 2023).

Literatur

dpa, 2017, Wert des Hausrats richtig schätzen, Online, URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verbraucher-wert-des-hausrats-richtig-schaetzen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170118-99-919656> (Abrufdatum: 24.07.2023).

Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GdV), (2020). Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV).

MLP, 2023, Rundumschutz für Studierende, Online, URL: <https://mlp-financify.de/finanzprodukte/versicherung/startsurance/> (Abrufdatum: 02.06.2023).

Mundes, P. N., 2022, Versicherung Student/-in: Diese Versicherungen brauchst du!, Online, URL: <https://www.unicum.de/finanzen/versicherung-student> (Abrufdatum: 30.05.2023).

PKS Bundeskriminalamt, 2023, PKS 2022 Bund – Falltabellen, T01 Grundtabelle -Fälle (V.10), Online, URL: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=211742> (Abrufdatum 20.06.2023)

Stiftung Warentest, 2011, Studienplatz, Online, URL: <https://www.test.de/Studienplatz-Erfolgreich-einklagen-4264549-4264555/> (Abrufdatum: 13.06.2023).

Stiftung Warentest, 2023, Fahrradversicherungen im Vergleich. Günstiger Schutz für Rad und E-Bike, Online, URL: <https://www.test.de/Fahrradversicherungen-Vergleich-5205101-0/> (Abrufdatum: 06.06.2023).

Wagner, F., 2018, Sachversicherungen. Gabler Wirtschaftslexikon, Online, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/sachversicherungen-44926/version-268229> (Abrufdatum: 30.05.2023).